

30.01.2024

Arbeitsgemeinschaft
Thüringer
Wasserkraftwerke e. V.

Absender: ATW e.V. Göschwitzer Str. 10 D-07745 Jena

An
Herrn
Umweltminister
Bernhard Stengele
Beethovenstraße 3
D- 99096 Erfurt



Geschäftsstelle
Göschwitzer Str. 10
07745 Jena

Tel. 03641 / 609292
Fax. 03641 / 334608
Mail: schmidt.jena@gmx.de
www.wasserkraft-thueringen.de

Sehr geehrter Herr Umweltminister Bernhard Stengele,

Wir nehmen Bezug auf ihr Treffen mit Frau Liebe vom ThEEN und bitten dringend, folgende Änderungen im praktischen Umgang mit der Wasserkraft in Thüringen vorzunehmen:

1. **Erlass an die zuständigen Behörden zur Umsetzung des §2 EEG 2023** (analog bereits vorhandener Erlasse in Bayern und Sachsen, siehe Anlagen)
2. **Schutz der Bestandsanlagen** durch Vermeidung von Auflagen, welche die Wirtschaftlichkeit zerstören, bzw. eine Förderung, welche einen Eingriff in die Wirtschaftlichkeit kompensiert.
3. **Beenden des Rückbaus** von Wehren und damit der Vernichtung von möglichen Wasserkraftstandorten, statt dessen deren Ausschreibung zur Wasserkraftnutzung in Verbindung mit der Herstellung der Durchgängigkeit des Gewässers.

Wir haben zu den aufgezeigten Problemen der Wasserkraft in Thüringen bereits mehrfach Stellungnahmen abgegeben und sie in Diskussionsrunden thematisiert und verweisen auf:

- die **Verfassung** des Freistaates Thüringen: Vierter Abschnitt Natur und Umwelt

Artikel 31 Abs.3 Mit Naturgütern und Energie ist sparsam umzugehen. Das Land und seine Gebietskörperschaften fördern eine umweltgerechte Energieversorgung.

- das **Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien** (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2023) hier

§ 2 Besondere Bedeutung der erneuerbaren Energien Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden.



Vereinsregister:
Amtsgericht Jena
VR 231 762

1.Vorsitzender:
Michael Reinig
Mobil:
01705749325

Vorstandsmitglieder:
Karl Schmidt
Folker Trostdorf

Bankverbindung:
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN DE66 8205 1000 0130 0234 69
BIC HELADEF 1WEM

30.01.2024

- das **Thüringer Klimagesetz – (ThürKlimaG)** §4 Klimaverträgliches Energiesystem

- (1) Ziel ist es, den Energiebedarf in Thüringen ab dem Jahr 2040 bilanziell durch einen Mix aus erneuerbaren Energien aus eigenen Quellen decken zu können. Dies erfordert Maßnahmen zur Energieeinsparung, zur Steigerung der Energieeffizienz und den Ausbau der erneuerbaren Energien
- (2) Die Landesregierung unterstützt die Erschließung und Nutzung der Potentiale der erneuerbaren Energien, also der Windenergie, der Photovoltaik und Solarthermie, der Bioenergie, der Wasserkraft ...

Trotz der hier genannten Gesetze zum Ausbau der erneuerbaren Energien verläuft das Verfahren mit der Wasserkraft in Thüringen gegenteilig. Eine Genehmigung zum Neubau von Wasserkraftanlagen ist faktisch ausgeschlossen.

Potenzielle noch ungenutzte Wasserkraftstandorte werden durch den Rückbau der Stauanlagen vernichtet. Dieser Rückbau sei zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie, zur Herstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer unerlässlich. Die entstehenden Schäden – Wegfall von Rückzugsräumen für Fische und Kleinlebewesen in Trockenperioden, Absenkung des Grundwasserspiegels, Eingriff in den Hochwasserschutz sowie der Verlust von Löschwasserentnahmemöglichkeiten – werden nicht als Problem gesehen.

Fischauf- und Abstiegsanlagen als Alternative werden nicht in Erwägung gezogen. Teilweise stattfindende Prüfungen der Wehrstandorte bezüglich einer möglichen Wasserkraftnutzung gemäß §35 (3) WHG fallen regelmäßig negativ aus.

Bestandsanlagen werden mit der Herstellung der Durchgängigkeit an den genutzten Stauanlagen und an den Wasserkraftanlagen selbst beauftragt. Die mit der Beauftragung verbundenen Bauwerke sind derart kostenintensiv, dass die Wasserkraftanlagen in die Unwirtschaftlichkeit gedrängt werden.

Das aktuelle Förderprogramm „Förderung der Fließgewässerdurchgängigkeit in Thüringen“ beseitigt das Problem nicht. Den höchsten Fördersatz (90% der Kosten) erhält man für die Aufgabe seines Gewerbebetriebes, die Stilllegung und den Rückbau seiner Wasserkraftanlage.

Diese Verfahrensweise ist nicht im Sinne des Umbaus unserer Energieerzeugung noch steht Sie in den gesetzlichen Gegebenheiten für den Ausbau erneuerbarer Energien einschließlich der Wasserkraft.

Die gesetzlichen Vorgaben müssen die Richtschnur des Handelns sein.

Wir sind jederzeit bereit zu den angeführten Punkten detailliertere Ausführungen nachzureichen oder in persönlichen Gesprächen zu erörtern.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Michael Reinig
1.Vorstand ATW e.V.

Gez. Jens – Uwe Schmidt
Geschäftsführer ATW e.V.



Vereinsregister:
Amtsgericht Jena
VR 231 762

1.Vorsitzender:
Michael Reinig
Mobil:
01705749325

Vorstandsmitglieder:
Karl Schmidt
Folker Trostdorf

Bankverbindung:
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN DE66 8205 1000 0130 0234 69
BIC HELADEF 1WEM